

Rundsiegel der Schule für
Gesundheits- und Krankenpflege

ZEUGNIS ÜBER DAS ... ¹⁾ AUSBILDUNGSJAHR

Frau/Herr

geboren am in

hat an der für das ... ¹⁾ Ausbildungsjahr vorgesehenen Ausbildung in der

..... ²⁾ gemäß der
Verordnung über die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK-AV),
BGBI. II Nr. 179/1999, in der Zeit von bis teilgenommen und
nachstehende Prüfungen und Praktika absolviert.

Die Schülerin/Der Schüler ³⁾ ist gemäß § 34 GuK-AV – nicht ³⁾ – berechtigt, in das nächsthöhere Ausbildungsjahr aufzusteigen.

Dieses Zeugnis berechtigt nicht zur Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

¹⁾ Zutreffendes einfügen.

²⁾ „allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege“, „Kinder- und Jugendlichenpflege“, „psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege“ – Zutreffendes einfügen.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

